



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Udo Theodor Hemmelgarn
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 19. August 2021

Schriftliche Frage im Monat August 2021
Arbeitsnummer 8/128

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/128:

Welche Rolle hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Wahltermin Ende September bei der Beratung zur Festlegung des Termins Anfang Oktober gespielt, ab dem der Bund nicht mehr die Kosten für Corona-Schnelltests für alle Bürger übernehmen wird, und welche Voraussetzungen müssen ungeimpfte deutsche Staatsbürger nach Auffassung der Bundesregierung erfüllen, um Zugang zum Wahllokal zur Ausübung ihres Wahlrechts im September diesen Jahres zu erhalten?
<https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/das-sind-die-beschl-c3-bcsse-des-corona-gipfels-von-bund-und-i-c3-a4ndern/ar-AAN9tBP?ocid=uxbndlbing>

Antwort:

Das in der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. August 2021 beschlossene Ende der kostenlosen Bürgertestungen mit Wirkung vom 11. Oktober 2021 orientiert sich daran, dass bis dahin alle Bürgerinnen und Bürger ausreichend Gelegenheit hatten, das ihnen gemachte Impfangebot wahrzunehmen.

Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (insbesondere allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht) richten sich nach den jeweiligen Regelungen der für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Länder für den Aufenthalt in öffentliche zugänglichen Innenräumen.

Mit freundlichen Grüßen